

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.07.2015

„Einführung einer „Heuschreckensteuer“ im Land Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist es nach Auffassung des Senats möglich, den Grunderwerbsteuersatz nach Wert oder Bestandsgröße zu staffeln, so wie es z.B. in Österreich derzeit eingeführt wird, ohne dass zuvor das Grunderwerbsteuergesetz auf Bundesebene geändert wird?
2. Wie bewertet der Senat die Gefahr, dass Investoren, die Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsneubaus erwerben, im Sinne des „einheitlichen Vertragswerks“ auch für die noch zu errichtenden Wohnungen „Heuschreckensteuer“ entrichten müssen?
3. Welche konkreten Schritte plant der Senat zu unternehmen, um das Ziel einer „Heuschreckensteuer“ zu realisieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Anders als die Grunderwerbsteuer in Deutschland, die nur den entgeltlichen Teil von Grundstücksübertragungen besteuert, erfasst die österreichische Grunderwerbsteuer auch unentgeltliche Übertragungsvorgänge. Die dort geplante Staffelung des Steuersatzes betrifft lediglich Erbschaften und Schenkungen, also unentgeltliche Erwerbsvorgänge. Die Erhebung von Grunderwerbsteuer auf Erbschaften und Schenkungen ist dem Umstand geschuldet, dass es in Österreich seit 2010 keine Erbschaftsteuer mehr gibt. Insofern ist der eingeführte gestaffelte Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer in Österreich der Ersatz für eine Erbschaftsteuer auf Grundstücksübertragungen und mit der Systematik der Grunderwerbsteuer in Deutschland nicht vergleichbar.

Die rechtliche Möglichkeit der Einführung einer wert- oder größenabhängigen Staffelung des Grunderwerbsteuersatzes wird derzeit intern geprüft.

Zu Frage 2:

Diesbezüglich liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Die rechtliche Möglichkeit der Einführung einer „Heuschreckensteuer“ wird derzeit intern geprüft.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wurde beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 17. Juli 2015 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu.